

## Wohngeld?

**Beitrag von „Susannea“ vom 26. August 2009 14:10**

Zitat

*Original von gingergirl*

Deine Fahrtkosten kannst du natürlich als Werbungskosten angeben, das bringt dir aber nicht viel, da du bei deinem niedrigen Einkommen eh fast keine Steuern bezahlst.

Hier gings ihr aber um die Abzüge fürs Wohngeld und da kannst du diese natürlich abziehen und dann ist das anzurechnende Einkommen eben geringer und das evtl. Wohngeld höher!